

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1929.

Sitzung vom 21. März 1929.

554. Quartierplan. Mit Eingabe vom 1. März 1929 bringt der Stadtrat Winterthur zur Kenntnis, daß der Große Gemeinderat mit Beschluß vom 11. Februar 1929 den durch den Regierungsrat am 4. September 1913 genehmigten Quartierplan der Gemeinde Oberwinterthur über das Gebiet im „Unterwegli“ aufgehoben und über das Mittelstück dieses Gebietes einer neuen Quartierplanvorlage des Stadtrates vom 11. Januar 1929 die Zustimmung erteilt habe. Der Stadtrat stellt das Gesuch um Genehmigung des neuen Quartierplanes.

Der Bezirksrat Winterthur bezeugt mit Attest vom 27. Februar 1929, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 14 vom 15. Februar 1929 publizierte Aufhebung und Neufestsetzung des vorerwähnten Quartierplanes keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Aus der der stadträtlichen Eingabe beigegebenen eingehenden Weisung des Stadtrates an den Großen Gemeinderat vom 11. Januar 1929 ist zu entnehmen, daß zur Aufhebung des Quartierplanes im „Unterwegli“ namentlich der Umstand maßgebend war, daß durch die vorgesehene Erstellung der drei Straßen A, B und C die verhältnismäßig nicht zahlreichen Bauplätze, welche zu gewinnen wären, viel zu hoch belastet würden; auch habe die Bautätigkeit an der neuen Frauenfelderstraße bereits andere Wege beschritten, als ihr der aufzuhebende Quartierplan weisen wollte. Auch durch die in etwas modifizierter Art zu erstellende Straße A könne das dreieckförmige Gebiet zwischen der Römerstraße, Talackerstraße und Frauenfelderstraße ausreichend für die Überbauung erschlossen und es könne deshalb auf die Ausführung der Querstraßen B und C verzichtet werden. Nachdem in einer Quartierplanversammlung vom 10. Mai 1927 sämtliche interessierte Grundeigentümer ihre Zustimmung zur Aufhebung des am 4. September 1913 regierungsrätlich genehmigten Quartierplanes gegeben haben, sei in einer weiteren Versammlung vom 28. November 1928 dem heute vorliegenden neuen Quartierplan zugestimmt worden.

Dieses neue Projekt enthält wie bereits erwähnt nur noch die seinerzeitige, 5,0 m breite Straße A mit einem Gesamtabstand der Baulinien von 15,0 m bei Vorgartenbreiten von 6,0 m auf der Nord- und 4,0 m auf der Südseite. Die Niveaulinie weist Steigungen auf von 1,0—6,0%.

Der neue Quartierplan enthält noch eine dem Fußwegverkehr dienende Querverbindung, die als Zugang zu dem von der städtischen Wasserversorgung erstellten Pumpenhaus erstellt worden ist. Unter Hinweis darauf, daß die Anlage dieses Weges nur für die Bedürfnisse der Wasserversorgung erfolgt sei, will der Stadtrat von der Anlage von Bau- und Niveaulinien Umgang nehmen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Regierungsrat mit Beschluß Nr. 1811 vom 4. September 1913 genehmigte Quartierplan im „Unterwegli“, in Oberwinterthur, wird aufgehoben.

II. Dem durch den Stadtrat Winterthur vorgelegten neuen Quartierplan über das nämliche Gebiet wird die Genehmigung erteilt.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Zusendung eines Exemplares des genehmigten neuen Quartierplanes, sowie des aufgehobenen Quartierplanes und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. März 1929.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

I. V.

Dr. Geilinger